

Voranschlag 2009 mit Finanzplan 2010 bis 2012

Antrag vom 24. November 2008

GRÜ-Fraktion (Sprecherin: Hoare-St.Gallen)

Kantonsratsbeschluss

Ziff. 2 Abs. 1:

Der Staatssteuerfuss wird für das Jahr 2009 auf 99 Prozent festgesetzt.

Begründung:

Das Finanzleitbild sieht vor, in wirtschaftlich guten Zeiten Eigenkapital zu äufnen. Die Aussichten für die nächsten beiden Jahre sind aufgrund unerwarteter, positiver Einflüsse noch gut; die weitere Zukunft jedoch können auch Experten und Expertinnen nicht in ausreichend beruhigendem Mass konkretisieren.

Der Steuerfuss ist deshalb so festzulegen, dass er ohne Bezug von freiem oder besonderem Eigenkapital realisiert werden kann, und das ist bei einer Senkung um 6 Prozentpunkte der Fall. Ein solches Vorgehen ist nach unseren Vorstellungen pragmatisch, wenn wir den Finanzplan 2010 bis 2012 mit seinen steigenden Defiziten betrachten.

Das Voranschlagsdefizit darf nach Art. 61 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes den budgetierten Betrag von 3 Steuerprozenten (etwa 33 Mio. Franken) nicht übersteigen. Dieser Vorschrift trägt unser Antrag Rechnung. Wenn er realisiert wird, gibt es – ohne Kapitalentnahme – im Jahr 2009 kein Defizit.

Behalten wir uns den Bezug von Kapital für Steuersenkungen für schwierigere Zeiten vor.